Neue Freie Presse
17.10.1916

Vereinheitlichung des Lebensmittelverkehrs im Deutschen Reiche.

Wien, 16. Mai.

Schrittweise geht im Deutschen Reiche die Organisation des Verkehres in Lebensmitteln weiter und ist jetzt an einen Punkt gelangt, der geeignet ist, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. An den Zentralstellen wird die Schaffung eines besonderen Reichsamtes für Ernährungsfragen erwogen, das abseits des übrigen Verwaltungsapparates stehen und in der Person eines hohen Generals, der sich mit einem bürgerlichen Präsidenten in die Leitung der neuen Stellung teilen wird, die Exekutive für alle Anordnungen gegenüber allen Administrativbehörden erhalten soll. Also ein Ministerium für Volksernährung mit unbeschränkter Gewalt. Im Laufe der zweiundzwanzig Kriegsmonate sind in Deutschland die verschiedensten Versuche unternommen worden, das Problem der Ernährung mit Ausschluß der Einfuhr aus eigenen Mitteln des Landes zu lösen: Beschränkung des Konsums durch Ausgabe von Bezugskarten, Festsetzung von Höchstpreisen, Beschlagnahme, Gründung von Einkaufszentralen usw. Der Erfolg stellte sich nicht auf allen Gebieten in dem gewünschten Maße ein, namentlich was die gleichmäßige Verteilung der für die Gesamtheit genügenden Vorräte auf die einzelnen Teile des Reiches anlangt. Das führte zuweilen zu widersprechenden Verfügungen der einzelnen Behörden, die sich in erster Linie verpflichtet fühlten, den Bedarf ihres lokalen Wirkungskreises unbedingt sicherzustellen und dabei zum Teile sogar zu Ausfuhrverboten für diesen Rayon schritten. In einigen Gegenden ergab sich infolgedessen Ueberfluß an manchen Dingen, die in anderen Gebieten wieder ganz oder teilweise fehlten. Der private Import machte der von Staats wegen organisierten Einfuhr, was die verfügbaren Mengen und die erzielbaren Einkaufspreise anlangt, Konkurrenz, das Reich und die Bundesstaaten, der Staat und die Gemeinden gerieten zuweilen in Gegensatz.

Nun soll das Problem der Organisation des Verkehrs in Lebensmitteln auf eine ganz neue Grundlage gestellt werden. Das Reichsamt für Ernährungsfragen soll die Beschlüsse des Bundesrates in allen Fragen der Ernährungspolitik vorbereiten und alle Maßnahmen ausführen, zu denen der Bundesrat den Reichskanzler ermächtigt. Ein fachmännischer Beirat soll den Präsidenten dieses Ministeriums, der aber kein Staatssekretär sein wird, unterstützen, der Präsident ist aber an die Wohlmeinung des Beirates nicht gebunden. Viel wesentlicher noch als diese Vereinheitlichung ist die Einheitlichkeit der Exekutive, indem, wie bereits bemerkt, ein General mit der direkten Anordnung aller Maßnahmen an die Verwaltungsbehörden betraut und so zum unabhängigen Chef der Exekutive gemacht wird. An seine Weisungen sind die Generalkommandos in allen Teilen des Deutschen Reiches in den Fragen der Lebensmittelversorgung unbedingt gebunden. Das neue Volksernährungsministerium mit militärischer Exekutivgewalt muß sich natürlich alle Lehren, die sich in den 22 Monaten staatlicher Approvisionierungspolitik ergeben haben, zunutze machen. Es gibt bereits eine ganze Reihe von Grundsätzen, die durch die Praxis unwiderleglich bewiesen worden sind und als deren oberster wohl der gelten kann, daß Höchstpreise ohne Beschlagnahme illusorisch bleiben, wenn sie nicht gar das Gegenteil erzielen oder zum vollständigen Fehlen des betreffenden Artikels auf dem täglichen Markte führen. Es geschieht zum erstenmal, daß in einem Reiche von 70 Millionen Einwohnern der Versuch gemacht wird, alle Ernährungsfragen auf diese Weise zu vereinheitlichen, und die Wirkungen dieser Neuerung werden sich jedenfalls bald zeigen und so dadurch einen den Krieg überdauernden Wert für die nationalökonomische Wissenschaft erlangen.

Nachstehend das Telegramm unseres Berliner Korrespondenten:

Die neue deutsche Reichsinstitution.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse".)

Berlin, 16. Mai.

Ueber die Einzelheiten der sogenannten Lebensmitteldiktatur sind endgültige Beschlüsse noch nicht gefaßt. Wie das „Berliner Tageblatt" meldet, scheint festzustehen, daß der ganze Komplex der Ernährungsfragen vom Reichsamt des Innern abgesondert und in die Hand eines besonderen Reichsamtes für Ernährungsfragen gelegt werden soll. Das neue Amt, an dessen Spitze nicht ein Staatssekretär, sondern ein Präsident treten wird, wird vermutlich direkt dem Reichskanzler untergeordnet sein. Es wird die Beschlüsse des Bundesrates in allen Fragen der Ernährungspolitik vorzubereiten und neben diesen Beschlüssen auch alle die Maßnahmen auszuführen haben, zu denen der Bundesrat den Reichskanzler ermächtigt. Dem Präsidenten soll ein Beirat beigegeben werden, an dessen Beschlüsse er indessen nicht gebunden sein soll. Die Hauptschwierigkeit des Problems liegt in der Frage der Exekutive, das heißt darin, wie die neue Reichsbehörde in die Lage versetzt werden soll, ihre Maßnahmen selbständig, also auf dem Wege der direkten Anordnung an die Verwaltungsbehörden der Bundesstaaten durchzusetzen. Dazu soll für die Dauer des Belagerungszustandes eine militärische Instanz dienen.

Dem neuen Reichsamt soll in der Person eines kommandierenden Generals, vielleicht des Oberkommandierenden in den Marken, sozusagen ein Chef der Exekutive beigeordnet werden, der durch kaiserliche Ermächtigung bevollmächtigt sein soll, sämtlichen stellvertretenden Generalkommandos in allen Fragen der Lebensmittelversorgung usw. bindende Weisungen zu erteilen.

Das sind ungefähr die Vorschläge, die in diesem Augenblick dem Bundesrat und dem preußischen Staatsministerium vorliegen. Als künftiger Leiter des neuen Ernährungsamtes wird übrigens jetzt in unterrichteten Kreisen mit großer Bestimmtheit ein preußischer Oberpräsident genannt, der viele Jahre hindurch in der Verwaltung dreier großer östlicher Provinzen eine Rolle gespielt hat.